Ehrenordnung

der Ortsgemeinde Siebeldingen

In der Ortsgemeinde Siebeldingen werden Auszeichnungen an Persönlichkeiten und Ehrungen nach den Bestimmungen dieser Ehrenordnung vorgenommen.

1. Verleihung des Ehrentellers/der Ehrenmedaille und des Ehrenbürgerrechts der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Siebeldingen verleiht zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Ortsgemeinde oder ihre Bürgerinnen und Bürger besonders verdient gemacht haben, als Auszeichnung

a) den Ehrenteller/die Ehrenmedaille der Ortsgemeinde,

b) das Ehrenbürgerrecht der Ortsgemeinde.

Mit der Verleihung des Ehrentellers/der Ehrenmedaille und des Ehrenbürgerrechts sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die auf politischem, kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem oder sportlichem Gebiet zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger gewirkt haben.

Bei der Verleihung der einzelnen Auszeichnungen soll ein strenger Maßstab angelegt werden, um den Wert der Auszeichnung zu verdeutlichen.

1.1 Voraussetzungen für die Verleihung

1.1.1 Ehrenteller/Ehrenmedaille der Ortsgemeinde

Mit dem Ehrenteller/der Ehrenmedaille der Ortsgemeinde werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch herausragende Leistungen um die Ortsgemeinde oder ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

1.1.2 Ehrenbürgerrecht

Als höchste Auszeichnung verleiht die Ortsgemeinde Siebeldingen das Ehrenbürgerrecht. Es wird nur an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch herausragende Leistungen in ganz besonderem Maße um die Ortsgemeinde oder ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.

1.2 Verhältnis der Ehrungen zueinander

Die Ehrungen werden unabhängig voneinander vorgenommen. Die Verleihung einer Auszeichnung schließt die spätere Verleihung einer anderen Auszeichnung nicht aus. Die Verleihung einer Auszeichnung höherer Art setzt die Auszeichnung einer niedrigen Stufe nicht voraus.

1.3 Entscheidung und Verfahren

Über die Verleihung des Ehrentellers/der Ehrenmedaille und des Ehrenbürgerrechts entscheidet der Ortsgemeinderat. Den Vorschlägen für eine Ehrung ist eine schriftliche Begründung, die eine solche Ehrung rechtfertigt, beizufügen. Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen.

Die Verleihung des Ehrentellers/der Ehrenmedaille und des Ehrenbürgerrechts bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Die Abstimmung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

1.4 Die Ehrungen werden durch den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde in angemessener Form vorgenommen.

Mit der Auszeichnung wird eine Urkunde überreicht, die die Gründe für die Ehrung nennt.

2. Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Ratsmitglieder, die nach einer Mitgliedschaft von mindestens einer Wahlperiode aus dem Ortsgemeinderat ausscheiden, erhalten eine Dankurkunde und ein Präsent in Höhe von ca. 20,-- €.

Für die Mitgliedschaft im Gemeinderat jeder weiteren Wahlperiode steigert sich der Wert des Präsentes um jeweils 10,-- €.

Die Überreichung der Dankurkunde und des Präsentes erfolgt durch den Ortsbürgermeister.

3. Ehrung der Einwohnerinnen und Einwohner an Geburtstagen

Die Ortsgemeinde Siebeldingen ehrt die Einwohnerinnen und Einwohner an nachfolgenden Geburtstagen durch Glückwünsche bzw. ein Präsent, das vom Ortsbürgermeister, einem Ortsbeigeordneten oder einem Beauftragten der Ortsgemeinde überbracht wird:

ab dem 75. Geburtstag:	Glückwunschkarte
80. und 85. Geburtstag:	Glückwunschkarte und Präsent von ca. 10,-- €

90. und 95. Geburtstag:	Glückwunschkarte und Präsent von ca. 15,-- €
ab dem 96. Geburtstag jährlich:	Glückwunschkarte und Präsent von ca. 20,-- €
ab dem 100. Geburtstag jährlich:	Glückwunschkarte und Präsent von ca. 50,-- €

4. Ehrungen bei Ehejubiläen

Die Ortsgemeinde Siebeldingen ehrt die Einwohnerinnen und Einwohner bei nachstehenden Ehejubiläen durch Glückwünsche bzw. ein Präsent, das vom Ortsbürgermeister, einem Ortsbeigeordneten oder einem Beauftragten der Ortsgemeinde überbracht wird:

Goldene Hochzeit:	Präsent von ca. 25,-- €
Diamantene Hochzeit:	Präsent von ca. 30,-- €
Eiserne Hochzeit:	Präsent von ca. 50,-- €

5. Ehrungen bei Vereinsjubiläen

Die Ortsgemeinde Siebeldingen ehrt die ortsansässigen Vereine bei deren Jubiläumsveranstaltungen durch Glückwünsche bzw. ein Geld- oder vergleichbares Präsent, das vom Ortsbürgermeister, einem Ortsbeigeordneten oder einem Beauftragten der Ortsgemeinde überbracht wird:

25. Jubiläum:	Präsent von ca. 75,-- €
50. und 75. Jubiläum:	Präsent von ca. 100,-- €
ab und über 100. Jubiläum im 25-Jahres-Rhythmus:	Präsent von ca. 150,-- €

6. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung gilt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der sich daraus ergebenden Aufwendungen.

Die Ehrenordnung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Siebeldingen, 05.09.2005

Ortsgemeinde Siebeldingen

Gregor Hartmann
Ortsbürgermeister